

Dorothee Helten
Zugleich Sprecherin der
Bürgerinitiative NEDO Interkommunal
Aloysiusstraße 21
41470 Neuss
heltenhp@arcor.de
02137 - 8318

Neuss, den 26.6.2026

An die Mitglieder des Kreistages
Rhein-Kreis Neuss
– z. Hd. der Fraktionsvorsitzenden
Rhein-Kreis Neuss
Büro des Kreistages
Auf der Schanze 4
41515 Grevenbroich [

Per Mail übersandt
cc. Landrätin Frau Reinhold

Dringende Aufforderung zur Beantragung eines sofortigen Projektstopps und der Antragsrücknahme bezüglich der Autobahn-Anschlussstelle Delrath zur Abwendung persönlicher Haftungs- und Regressrisiken

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,

wir wenden uns heute in einem Moment akuter haushalts- und kommunalrechtlicher Brisanz erneut an Sie als gewählte Mandatsträger unseres Landkreises. Sie tragen die oberste Verantwortung für das Vermögen des Kreises und das Wohl der hier lebenden Bürgerinnen und Bürger.

Wir fordern Sie hiermit formell auf, in der kommenden Sitzung des Kreistages (bzw. des zuständigen Ausschusses) folgenden Dringlichkeitsantrag einzubringen und zu beschließen:

„Der Kreistag beschließt den sofortigen und endgültigen Stopp des Projekts Autobahn-Anschlussstelle Delrath inklusive der verknüpften Kreisstraße. Die Kreisverwaltung wird angewiesen, den Planfeststellungsantrag bei der Bezirksregierung unverzüglich formell zurückzuziehen, um die fortlaufende Produktion weiterer Kosten für Gutachten, Kanzleihonorare und Personalaufwand zu stoppen.“

Begründung des akuten Handlungsbedarfs:

Das Festhalten an diesem Vorhaben verletzt mittlerweile in eklatanter Weise das haushaltsrechtliche Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und begründet den Tatbestand einer rechtswidrigen Vorratsplanung. Das Projekt ist objektiv rechtlich tot und finanziell nicht mehr realisierbar:

1. Das offizielle Gutachten des TÜV

hat schon 2015 verbindlich festgestellt, dass das Vorhaben den Sicherheitsabstand zum bestehenden Chlorgas-Störfallbetrieb um nahezu 90 % unterschreitet und keine Schutzmaßnahmen für Autofahrer existieren. Ein solcher Verstoß gegen zwingendes Unionsrecht (Seveso-III-Richtlinie) ist unheilbar. Eine derart massive Abstandsverletzung kann auch in einem sozio-ökonomischen Abwägungsverfahren nicht umgangen werden. Jedes Verwaltungsgericht wird einen positiven Beschluss im Eilverfahren kassiert.

2. Verweigerung der Sicherheitsdebatte im Kreistag:

Aus den lückenlosen Sitzungsprotokollen der letzten 30 Jahre die mir alle vorliegen geht hervor, dass der Kreistag trotz mehrfacher Aufforderung der Bürger eine inhaltliche Diskussion über die konkrete Gefährdung von Menschenleben im Ernstfall bis heute vollständig verweigert hat. Stattdessen hat sich die Debatte ausschließlich darauf konzentriert das Verfahren zu beschleunigen. Dazu wurden Beschlüsse gefasst um die Verwaltung zu verpflichten, Druck auf die Genehmigungsbehörde auszuüben.

Dies dokumentiert ein unheilbares, gerichtlich feststellbares Abwägungsdefizit bei der politischen Willensbildung. Bevölkerungsschutz kann nicht gegen ökonomische Interessen abgewogen werden.

3. Finanzierbarkeit des Projektes ist nicht gesichert:

Neben den Kosten für die Kreisstraße muss der Kreis alle Kosten und Folgekosten auch für die Anschlussstelle tragen.

Diese Auflage wurde mit der Zustimmung des Bundesverkehrsministeriums zu dem Vorhaben verbunden. Grund war, dass diese Anschlussstelle nur ein Wunschprojekt des Kreises ist und der Bund dafür keinen Bedarf erkennen konnte.

Die Baukosten der AS werden derzeit mit ca. 40 Mio. Euro beziffert, Folgekosten wurden bei der Erörterung mit Unternehmen, die von der Umlegung von Gas-Hochdruckleitungen betroffen sind mit ca. 50 Mio. Euro angegeben und protokolliert. Eine Fördermittelvormerkung wurde 2002 beantragt. Zu diesem Zeitpunkt ging der Kreis davon aus, dass der Bund sich mit 75% der Kosten beteiligen würde.

Das Gegenteil ist der Fall: Der Bund beteiligt sich nicht und der Kreis hat alle Kosten zu tragen.

Die Gesamtkosten wurden damals mit ca. 9,5 Mio. Euro angegeben.

Dem Kreis wurden die Fördermittelvormerkungen des Landes aufgrund des fehlenden Baurechts bereits 2024 entzogen. Wir gehen davon aus, dass die Kreistagsmitglieder darüber nicht informiert wurden. Jedenfalls ist hierzu keine Sitzungsunterlage bis dato zu finden. Im Mobilitätsausschuss 2/2026 wurde das Kreisstraßenbauprogramm beschlossen. Dort wurde das Vorhaben unter Finanzierungsvorbehalt gestellt.

Bei dem Erörterungstermin mit der Bezirksregierung Düsseldorf 11/2025 erklärten Herr Dezernent Küpper, dass der Kreis über genügend Mittel im Kreishaushalt verfügen würde, um die Gesamtkosten des Projektes notfalls auch alleine „stemmen“ zu können. Das wurde protokolliert. Die Aussage wurde ohne einen entsprechenden politischen Beschluss getätigt.

Die Bewilligung von Landesmitteln für die Kreisstraße wurde bereits historisch vor vielen Jahren nicht in Aussicht gestellt.

Der Kreis rechnet aber immer noch mit Fördermitteln nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz NRW und weist im Haushalt lediglich den unverbindlichen Eigenanteil von ca. 30% aus. Diese Vormerkung wurde zurückgezogen.

Die Finanzierung des Projektes ist folglich seit nunmehr über 30 Jahren nicht gesichert und war es auch nie!

Da die Deckung von 70 % der Gesamtkosten weggefallen ist und das Projekt unter Finanzierungsvorbehalt steht, fehlt dem Kreis die haushaltsrechtliche Legitimation, weiterhin liquide Mittel für Gutachter und Kanzleien für eine unfinanzierbare Planung auszugeben.

Ohne Nachweis der Finanzierbarkeit des Projektes kann nach Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes der Bedarf für dieses Vorhaben nicht legitimiert werden mit der Folge, dass eine Plangenehmigung rechtswidrig ist.

Den Kreistagsmitgliedern muss das hohe Risiko endlich bewusst werden, dass am Ende alle Kosten komplett aus dem Kreishaushalt getragen werden müssten, wenn man weiter auf die Fortführung des Verfahrens besteht obwohl dieses Verfahren mit hoher Wahrscheinlichkeit scheitern könnte und aus unserer Sicht auch wird.. Dieses Verfahren AS Delrath ist ein politisches Desaster!

4. **Bruch der ministeriellen Zweckbindung:**

Die Zustimmung des Bundes war zwingend und ausschließlich an eine maßgebliche Verkehrsverlagerung auf den ÖPNV (S-Bahn-Halt) gekoppelt. Dazu war der Bau des S-Bahn Haltepunktes Neuss-Allerheiligen nachzuweisen **UND** der gutachterliche Nachweis, dass ein erhebliches Pendlerpotential generiert wird.

Der Kreis mit seinen Anwälten hat im Verfahren erklärt, dass diese Zielsetzung nicht mehr als tragendes Ziel verfolgt wird. In den formalen Genehmigungsunterlagen wurde diese Zielsetzung gestrichen.

Stattdessen wird als tragende Zielsetzung für diese AS die Entwicklung des Gewerbegebietes „Silbersee“ in Dormagen in das Verfahren eingebracht.

Damit ist die rechtliche Grundlage für die Zustimmung des BMV entfallen. Ohne diese Zustimmung ist eine Plangenehmigung rechtswidrig.

Kreis und Vertreter des BMV versuchen mit „Tricksereien“ über einen rein technischen „Gesehenvermerk“

Die Hinfälligkeit der erteilten Zustimmung zu heilen. Das haben wir in Form einer Beschwerde an das BMV vehement zurückgewiesen.

Wir verweisen auf unser Schreiben an das BMV in der Anlage zum besseren Verständnis des Sachverhalts.

Der Versuch, dies über einen rein technischen „Gesehenvermerk“ des BMV unter Umgehung der Bürgerrechte zu heilen, ist evident rechtswidrig. Kreis und BMV bewegen sich hier im rechtlich illegalen Bereich.

5. **Der Kreis darf nicht als Vorhabenträger für die AS Delrath auftreten:**

Die Verfassung regelt die sachliche Zuständigkeit für Straßenbauvorhaben und Baulasträgerschaften.

Für eine Anschlussstelle ist der Bund sachlich zuständig. In diesem Verfahren tritt der Kreis aber seit 25 Jahren alleine auf sowohl für die Kreisstraße, als auch für die Anschlussstelle.

Warum das Niemand im Verfahren erkannt hat erstaunt uns sehr. Wir als Bürger und juristische Laien mussten auf diese Diskrepanz aufmerksam machen.

Eine Plangenehmigung ist ein Verwaltungsakt der Rechte und Pflichten auslöst (z.B. Enteignung von Grundstücken, usw.). Folglich muss der Verwaltungsakt / Planfeststellungsbeschluss an einen sachlich und rechtlich legitimierten Empfänger gerichtet sein.

Wird die Plangenehmigung erteilt, obwohl der Kreis sachlich als nicht zuständiger Vorhabenträger auftritt, ist die Plangenehmigung rechtswidrig und hinfällig.

Auch hier erkennen wir „Tricksereien“ unter zur Hilfenahme der vom Kreis beauftragten Anwälte. Die sachliche Zuständigkeit soll begründet werden mit § 78 Verwaltungsverfahrensgesetz. Bitte lesen Sie das nach!

Diese Vorschrift kann aber nur angewendet werden, wenn auch der Bund als Vorhabenträger für die Anschlussstelle aufgetreten wäre. Zwei eigenständige Vorhaben, zwei Vorhabenträger“. Das ist aber bis heute nicht der Fall!

Im Mobilitätsausschuss 5/2026 wurde den Kreistagsmitgliedern mitgeteilt, dass der Gesehenvermerk erteilt worden sei, das Pendlerpotential unerheblich sei für die Gültigkeit der Zustimmung, mit dem Gesehenvermerk auch die Zuständigkeit des Kreises geklärt sei. Wir verweisen auf die Sitzungsunterlage und die Niederschrift. Lassen Sie sich diese Aussagen rechtlich fundiert begründen. Wir haben erhebliche Zweifel, dass diese Aussagen rechtlich haltbar begründbar sind und schließen das sogar aus!

- Wir fordern als Steuerzahler und Wähler die Kreistagsmitglieder dazu auf sich umfangreich zu den Sachverhalten zu informieren.
- Wir fordern die Kreistagsmitglieder dazu auf die vom Kreis beauftragten Anwälte in den Kreistag einzuladen und zu den Erfolgsaussichten für eine Plangenehmigung zu befragen und vortragen zu lassen.
Die Anwälte werden seit mehreren Jahren in freihändiger Vergabe vom Kreis beauftragt. Die Honorare lagen nach unserem letzten Kenntnisstand von vor 3 Jahren schon in einem hohen 6-stelligen Bereich.
Bis dato ist der Kreis keinen Schritt in der Sache weitergekommen, nahezu keines der für das Verfahren wesentlichen Rechtsprobleme konnte bis heute gelöst werden. Das gilt es zu hinterfragen.
- Wir fordern die Kreistagsmitglieder auf die Anhörung der Anwälte in einer öffentlichen Sitzung abzuhalten an welcher interessierte Bürger teilnehmen können und Fragerecht erhalten.

Ihnen liegt über die Jahre bereits umfangreicher Schriftverkehr von uns vor. Wir haben Sie in den letzten Jahren mit Präsentationen über das Projekt informiert, wir haben viele persönliche Gespräche mit Fraktionsmitgliedern, Landtags- und Bundestagsabgeordneten des Wahlkreises fast aller Parteien geführt, wir haben Ihnen umfangreich Fach- und Sachunterlagen zugänglich gemacht.

Wir konnten leider bis auf wenige Ausnahmen keine Einsicht bei unseren gewählten Vertretern erreichen, dass dieses Projekt nicht genehmigungsfähig ist und in vielerlei Hinsicht angreifbar ist.

Die Argumentation der überwiegenden Zahl der Kreistagsmitglieder beschränkt sich nach dem „Bastaprinzip“ ausschließlich darauf, dass dieses Projekt politischer Wille sei, koste es was es wolle.

Aber auch Verwaltung und Politik sind Recht und Gesetz unterworfen, so steht es in unserer Verfassung!

Das Projekt wird seit über 30 Jahren mit allen Mitteln betrieben. Bis heute ist der Kreis nicht einen Schritt weitergekommen, um das Projekt realisieren zu können.

Bis heute wurde keine Kosten-Nutzen-Wirtschaftlichkeitsberechnung vorgelegt. Bis heute wurde keine Aufstellung über die seit 30 Jahren schon entstandenen Kosten offen gestellt. Bis heute wurde keine Kostendeckelung von Ihnen beschlossen. Bis heute sind die Gesamtkosten des Projektes völlig unklar.

Unsere Bürgeranfragen dazu blieben unbeantwortet, Anfragen der Grünen Fraktion wurden schwammig und ohne Aussagekraft über die tatsächliche Situation beantwortet.

Es ist an der Zeit, dass wir Bürger das erneut massiv hinterfragen!

Hinweis auf die persönliche Haftung und Regressrisiken (Schadensersatz):

Als Kreistagsmitglieder genießen Sie bei rein politischen Entscheidungen einen weiten Ermessensspielraum. Dieser Spielraum endet jedoch dort, wo Gesetze gebrochen und nachweislich Steuermittel verschwendet werden.

Wir weisen Sie **formell** darauf hin, dass wir am heutigen Tage eine umfassende Eingabe beim Landesrechnungshof (LRH) sowie eine Haushaltsrüge bei der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung eingereicht haben. Zudem ist eine parlamentarische Anfrage im Deutschen Bundestag über einen überregionalen Abgeordneten des Verkehrsausschusses auf dem Weg.

Wir werden den gesamten Schriftverkehr über Medien des investigativen Journalismus öffentlich machen.

Sollten Sie gegen den Stopp des Verfahrens stimmen und damit sehenden Auges die weitere, nachweislich sinnlose Verbrennung von Kreisgeldern für Kanzleien und Gutachter genehmigen, handeln Sie ab dem heutigen Tage grob fahrlässig. Wir behalten uns ausdrücklich vor, nach Abschluss der Prüfung durch den Landesrechnungshof Schadensersatzansprüche im Wege des persönlichen Regresses sowie strafrechtliche Schritte wegen Untreue (§ 266 StGB) gegen die zuständigen Entscheider prüfen zu lassen.

Bedenken Sie, dass die Rücknahme des Antrags weniger Kosten verursacht als ein ablehnender Verwaltungsakt der Bezirksregierung. Bei diesem langwierigen und komplexen Verfahren kann man durch aus mit 6-stelligen Beträgen rechnen.

Befreien Sie den Landkreis aus dieser 30-jährigen Sackgasse, schützen Sie das Geld der Steuerzahler und stimmen Sie für den sofortigen Projektstopp.

Bitte informieren Sie uns über die von Ihnen geplante weitere Vorgehensweise und beziehen Sie uns ein. Wir haben Sie gewählt, Sie vertreten die Interessen der Bürger, sie entscheiden über Steuergelder von uns Bürgern!

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Helten
Sprecherin der Bürgerinitiative NEDO Interkommunal

cc. Landrätin Frau Reinhold
cc. Landesrechnungshof
cc. Kommunalaufsicht
cc. Medien und Lokalpresse
cc. Bezirksregierung Düsseldorf als Planfeststellungsbehörde